



Fachbereich Rechtswissenschaft

Newsletter

Sommersemester 2017





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorwort	1
2 Veranstaltungen	2
3 Menschen	7
4 Neues aus dem Fachbereich	10
5 Aus Forschung und Lehre	14
6 Internationales	18
7 Aus der Studierendenschaft	21
8 Zahlen und Fakten	23
9 Promotionen	26
10 Ausblick	31
11 Zum Schluss	32
12 Impressum	34



1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Newsletter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs ist seit seinem erstmaligen Erscheinen im Wintersemester 2015/16 auf reges Interesse gestoßen. Auch die nun vorliegende vierte Ausgabe informiert über Veränderungen am Fachbereich, über jüngere Forschungsaktivitäten und aktuelle Entwicklungen. Zudem enthält der Newsletter eine Reihe von statistischen Angaben und Informationen über die im Sommersemester 2017 erfolgreich abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Daniel Zimmer

Dekan und Vorsitzender des Fachbereichs



2 Veranstaltungen

**6/7
Apr'17**



Tagung der IPR-Nachwuchswissenschaftler

An der Universität Bonn fand die erste deutschsprachige Nachwuchstagung zum Internationalen Privatrecht statt. (Näheres Seite 19)

Erstsemesterworkshops der Fachstudienberatung

Noch vor offiziellem Vorlesungsbeginn nahmen zahlreiche Erstsemesterstudierende die Gelegenheit wahr, im Rahmen der von der Fachstudienberatung angebotenen Erstsemesterworkshops einen Einblick in die juristische Arbeit zu erlangen.



**11
Apr'17**

**18
Apr'17**



Erstsemestereinführung des Fachbereichs

In der ersten Vorlesungswoche begrüßte Dekan Prof. Daniel Zimmer die neuen Studierenden an unserem Fachbereich. Mit Beginn des Sommersemesters 2017 haben rund 250 neue Studierende das Studium der Rechtswissenschaft bei uns aufgenommen. Im Rahmen der traditionellen Erstsemestereinführung stellten sich neben den Dozenten des ersten Semesters auch die studentischen Initiativen und der Fachbereich Rechtswissenschaft vor.

**27
Apr'17**

Konferenz: "Braucht Europa ein Wirtschaftsgesetzbuch?"

In diesem Semester fand eine vom Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn und vom Deutschen Anwaltverein organisierte Konferenz im Poppelsdorfer Schloss zu Bonn statt, auf der zum ersten Mal in Deutschland das Projekt eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs diskutiert wurde. Prof. Matthias Lehmann untersuchte hierzu im Rahmen seines Vortrags spezifische Fragestellungen. Eine Diskussionsrunde beschäftigte sich im Anschluss mit den Vorteilen und den Aussichten eines solchen Projekts. Die Idee einer Kodifikation des europäischen Wirtschaftsrecht wurde auf diesem Weg fest in der deutschen Debatte verankert.





World-Café: Nach BREXIT mehr Exit? Welche EU wollen wir ohne die Briten?

Schon die Kampagnen vor dem EU-Referendum am 23. Juni 2016 rissen Gräben im Vereinigten Königreich und in der EU auf. Die Europäische Union wird eine andere sein nach dem Austritt der Briten. Zu diesen Themen diskutierten Expertinnen und Experten im Rahmen des World-Cafés, unter Ihnen auch Johannes Ungerer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bonner Institut für Internationales Privatrecht.

28
Apr'17

2
Mai'17



1. Platz: Fabia Freyer

Auslosung des Erstsemestergewinnspiels

Traditionell gab es auch in diesem Semester für unsere neuen Erstsemesterstudierenden Fachbereichsartikel zu gewinnen. Als neuer Professor übernahm Prof. Philipp Reimer die Auslosung der Gewinnerinnen und Gewinner.

Wir gratulieren recht herzlich!

Tagung: Familiengründung

Das Rheinische Institut für Notarrecht veranstaltete in Kooperation mit dem Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht eine Tagung zum Thema Familiengründung durch assistierte Reproduktion. In verschiedensten Vorträgen wurde über Herausforderungen und Perspektiven des Themas referiert.

12
Mai'17

11
Mai'17

Semestereröffnungsvortrag von Prof. Dr. Hilmar Schneider

Der neu berufene Direktor des IZA referierte zum Thema „Bedarf es einer kulturellen Erneuerung in den empirischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften?“



15
Mai'17

Promotionsfeier

Im festlichen Rahmen verlieh die Fakultät gut 30 Doktorandinnen und Doktoranden ihre Promotionsurkunden. Die Festrede hielt Herr Prof. Dr. Torsten Verrel zum Thema „Alterskriminalität 60+“. Die Urkundenübergabe erfolgte durch den Dekan Prof. Dr. Daniel Zimmer.



Fotos unten: bereitgestellt durch Dr. Hans Georg Eiben

Vortragsreihe zum Völkerrecht: Völkerrecht und Außenpolitik – Die Rolle des Völkerrechtsberaters der Bundesregierung

Herr Dr. Michael Koch, Völkerrechtsberater der Bundesregierung und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, informierte im Rahmen der Vortragsreihe zum Aufgabenfeld des Völkerrechtsberaters der Bundesregierung.

17
Mai'17

8
Jun'17

Tagung: Die Reform des Erbschaftsteuerrechts in der notariellen Praxis

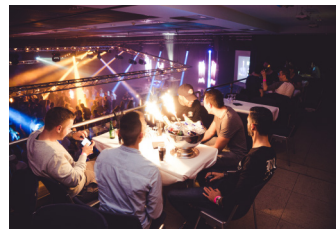
Das Rheinische Institut für Notarrecht veranstaltete unter der Leitung von Prof. Rainer Hüttemann eine Tagung zur Reform des Erbschaftsteuerrechts in der notariellen Praxis.



Jura-Party der Fachschaft

Wie jedes Semester veranstaltete die Fachschaft Jura ihre traditionelle Jura-Party. Unter dem Motto "Die Hammer-Party Vol.2" feierten über 1600 Studierende sowie zahlreiche Gäste anderer Studienrichtungen im Brückenforum in Bonn Beuel. Den Höhepunkt des Abends bildete eine Verlosung, alle Gäste hatten die Chance auf diverse Gewinne. Unter anderem gab es eine Handtasche, Gutscheine für die Mitgliedschaft im Fitnessstudio, einen Monatsvorrat eines Energiegetränks sowie einen Platz in einem Repetitorium zu gewinnen. Die Fachschaft Jura beginnt mit der Organisation und Planung der Jura-Party bereits sechs Monate im Voraus. Einen Monat vor der Party fängt die intensive Vorbereitungsphase an, die letzten zwei Wochen halfen auch mehr als 20 Fachschaftsmitglieder bei Vorverkauf, Promotion und Organisation mit. Insgesamt verlief die Party zur größten Zufriedenheit der Fachschaft sowie der Studenten und Studentinnen. Für die nächste Jura-Party laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Nächstes Mal soll den Gästen ein Live-Cooking bzw. ein Foodtruck geboten werden.

13
Jun'17



14
Jun'17

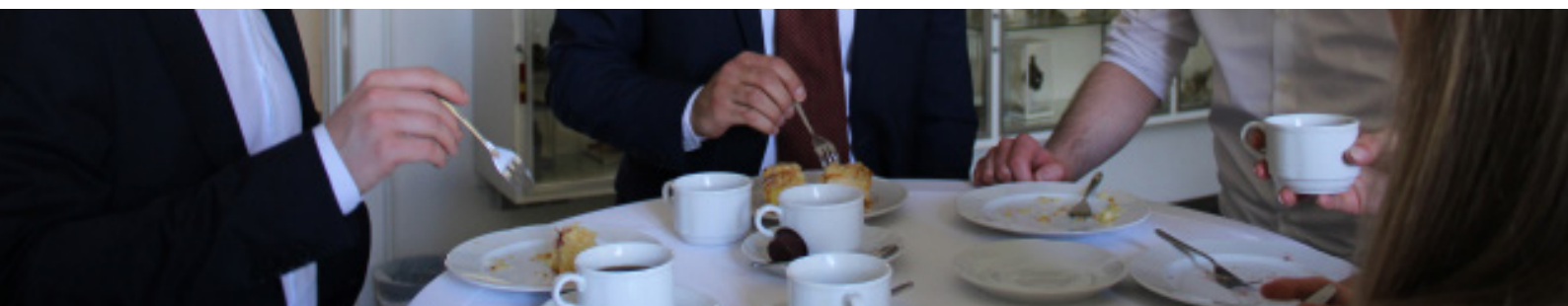
Antrittsvorlesung von PD Dr. Wolfram Buchwitz

„Was bremst die Mietpreisbremse? Möglichkeiten und Grenzen der Preispolitik im Privatrecht.“

3. Fakultätskarrieretag

Im Rahmen des nunmehr dritten Fakultätskarrieretags konnten unsere Studierenden ihre Praxiskontakte auf- und ausbauen. Die Kontaktmesse der angehenden Juristen und Juristinnen ist nunmehr ein fest etablierter Bestandteil unserer Unterstützung für einen guten Berufseinstieg geworden.

17/18
Jun'17



14
Jul'17

Fakultätssommerfest

Traditionell fand auch in diesem Jahr das Fakultätssommerfest der Fakultät im Foyer und dem Innenhof des Juridicums statt. (Näheres Seite 11)



Abschiedsvorlesung Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser

Herr Prof. Urs Kindhäuser hielt aus Anlass seiner Emeritierung eine Abschiedsvorlesung über das Thema der sozialen Adäquanz und des strafbaren Unrechts. (Näheres Seite 9)

28
Jul'17

14
Sep'17

Tagung: Eigentum in der Energiewirtschaft

Am 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Atomausstieg verkündet, das sich mit einigen grundsätzlichen eigentumsverfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt. Dieses Urteil soll zum Anlass genommen werden, um im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung unter der Leitung von Prof. Shirvani das Grundsatzthema „Eigentum in der Energiewirtschaft“ genauer zu beleuchten. Dabei soll es nicht nur um das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehen, sondern um einige zentrale aktuelle Themen in der Schnittstelle zwischen Energierecht auf der einen und Verfassungsrecht auf der anderen Seite. Diese Themenkomplexe sollen die Querschnittsfunktion des Eigentumsgrundrechts und dessen Einfluss auf das Energierecht verdeutlichen.



3 Menschen

Lehrstuhlvertretungen

Frau PD Dr. Kathrin Brei, Universität Bielefeld, hat die Vertretung des Lehrstuhls von Frau Prof. Dr. Nina Dethloff übernommen.

Herr PD Dr. Sebastian Kluckert hat die Lehrstuhlvertretung Öffentliches Recht für Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio übernommen.

Herr PD Dr. Robert Magnus hat die Vertretung der Professur für Bürgerliches Recht und Geistiges Eigentum (ehemals Prof. Dr. Matthias Leistner) übernommen.



Foto: Dr. Robert Magnus
studioline Verwaltungs GmbH

Herr PD Dr. Kay Horst Schumann hat die Vertretung der Professur für Strafrecht (Prof. Dr. Benno Zabel) übernommen.

Rufe und Ausschreibungen

Herr Prof. Dr. Philipp Reimer ist mit Wirkung vom 1.4.2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 5 Jahren zum Universitätsprofessor W2 für Öffentliches Recht (Nachfolge Sauer) ernannt worden.

Nennenswert

Herr Prof. Dr. Matthias Herdegen wird für den Zeitraum vom 1.10.2017 bis zum 31.3.2018 zur Wahrnehmung seiner Tätigkeit als Fellow an das Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ umgesetzt. Die Vertretung der Professur im Wintersemester 2017/18 wird von Frau Prof. Dr. Erika de Wet übernommen.

Geburtstage

20.4.2017 Frau Hon.Prof. Dr. Susanne Tiemann, 70. Geburtstag

10.6.2017 Prof. Dr. Dres. h.c. Josef Isensee (em.), 80. Geburtstag

25.6.2017 Frau Hon.Prof. Dr. Karin Graßhof, 80. Geburtstag

04.7.2017 Hon.Prof. Dr. jur. Wolfgang Krüger, Vors. Ri BGH, 70. Geburtstag

26.7.2017 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Jakobs (em.), 80. Geburtstag



Auszeichnungen

Herrn Prof. Dr. Heiko Sauer, Öffentliches Recht, wurde von der Bundesregierung als Mitglied des Verwaltungsrats der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte benannt.

Frau JProf. Dr. Anne Sanders erhielt zum zweiten Mal in Folge den Rektoratslehrpreis.

Frau Dr. Katharina Kaesling wurde der Promotionspreis des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs im Rahmen der Promotionsfeier verliehen. Sie hielt zu diesem Anlass die Rede der Doktoranden und Doktorandinnen.

Frau Kristina Stomper wurde im Rahmen der Promotionsfeier der Examenspreis des Rechtswissenschaftlichen Fachbereiches verliehen.

Herrn Dr. Maximilian Schmidt erhielt für die beste zivilrechtliche Dissertation den Telekom-Dissertationspreis.

Frau Dr. Marei Verena Wilfert wurde der Redeker Stiftungs-Preis für die beste öffentlich-rechtliche Dissertation verliehen.

Herrn Dr. Andrés Schlack und **Herrn Dr. Jan Friederich Schlöter** wurde jeweils der Eimer Heuschmid Mehle-Preis für die besten strafrechtlichen Dissertationen verliehen.

Auf der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft in Wien wurde **Dr. Richard Krieger** am 18.9.2017 für seine am Bonner Institut für Steuerrecht entstandene Dissertation „Unechte Umsatzsteuerbefreiungen im Unionsrecht“ mit dem renommierten Albert-Hensel-Preis 2017 ausgezeichnet. Mit dem Preis erinnert die DStJG an den 1933 verstorbenen Begründer der deutschen Steuerrechtswissenschaft Prof. Dr. Albert Hensel, der sich 1922 in Bonn habilitierte.

Lehrpreisträgerinnen und Lehrpreisträger des Fachbereiches im Akademischen Jahr 2016/2017

Fachbereichslehrpreis

Zivilrecht

Prof. Dr. Moritz Brinkmann

Fachbereichslehrpreis

Öffentliches Recht

Prof. Dr. Heiko Sauer

Fachbereichslehrpreis

Strafrecht

Prof. Dr. Rainer Zaczyk

Fachbereichslehrpreis-

AG-Leiterpreis:

Zivilrecht

Dr. Stephan Seiwerth

Fachbereichslehrpreis-

AG-Leiterpreis:

Strafrecht

Alexander Wach

Repetenten-AG-

Preisträgerin

Fachbereichslehrpreis-

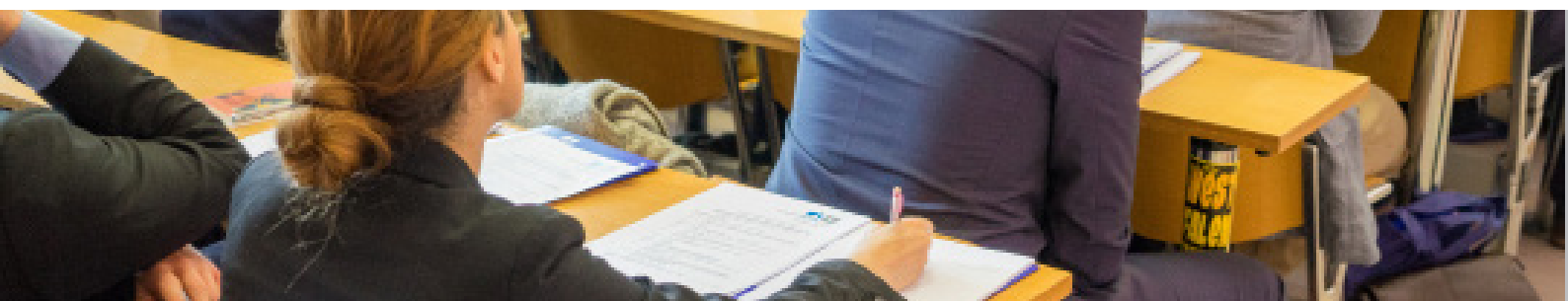
AG-Leiterpreis:

Öffentliches Recht

Kristina Schönfeldt

Sonstiges

Die Arbeiten zur Geschichte der beiden Fachbereiche der Fakultät im Rahmen der 200-Jahr-Feier der Universität Bonn sind mittlerweile abgeschlossen. Ein Dank geht an **Herrn Prof. Dr. Mathias Schmoeckel** und **Herrn Till Düppe, Ph.D.**



Abschied

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser hielt am 28.07.2017 aus Anlass seiner Emeritierung eine Abschiedsvorlesung.

Machen Sie es gut!

Herr Prof. Dr. Urs Kindhäuser lehrt bereits seit 1988, mit einer Unterbrechung in den 90ern, an unserem Fachbereich und bereicherte die Studentinnen und Studenten unserer Fakultät durch Generationen hinweg nicht nur mit spannenden und lehrreichen Vorlesungen, sondern durch seine zahlreichen Lehrbücher auch jene anderer Fakultäten in ganz Deutschland. Seine Lehrbücher und Kommentare zum Strafrecht bilden eine feste Größe der juristischen Ausbildung und sind weit über die Grenzen des Studiums auch in der Praxis von großer Bedeutung.

Für seine Tätigkeiten erlangte Herr Prof. Kindhäuser auch internationale Anerkennung. Drei peruanische Universitäten, namentlich die Universität Huánuco, Universität San Pedro und die Universität Andina Néstor Cáceres Valásquez Juliaca, verliehen ihm für sein außerordentliches Engagement jeweils einen Ehrendokortitel (honoris causa, h.c.). Zahlreiche weitere Auszeichnungen säumten seinen beruflichen Werdegang.

Die Fakultät emeritiert in diesem Semester ihren ehemaligen Dekan, Prodekan und einen herausragenden Strafrechtsprofessor.

Für seinen weiteren Weg wünscht der Fachbereich Herrn Prof. Kindhäuser alles Gute und bedankt sich.



4 Neues aus dem Fachbereich

Bonn goes Berlin! 7.-9. Mai 2017

Unter der Leitung von Kristina Schönfeldt, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Professor Dr. Talmon, und RA Christian Wienecke, unternahmen 20 Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft sowie drei angehende Politikwissenschaftler und Politikwissenschaftlerinnen der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eine Exkursion nach Berlin, um einen Einblick in die gelebte Praxis des Staats- und Verfassungsrechts zu erhalten.

Auf dem dreitägigen Programm standen u.a. Besuche und teilweise persönliche Gespräche im Bundesrat, Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt, Schloss Bellevue sowie in der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, ein Planspiel im Bundestag sowie eine Gesprächsrunde bei der Kanzlei Redeker Sellner Dahs.



Dienstzeit der Hausmeister im Juridicum

Nach Mitteilung der Abteilung 4.1 der Universitätshauptverwaltung wird mit Beginn des anstehenden Semesters die Dienstzeit der Hausmeister im Juridicum dauerhaft umgestellt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass künftig folgende Anwesenheitszeiten gelten:

In der Vorlesungszeit: Montag bis Freitag, Dienstende 22.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit : Montag bis Freitag, Dienstende 19.00 Uhr

Die Regelungen für den Samstag bleiben vorerst bestehen.

HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

Vom 10. bis 12.7.2017 fand an der Universität Bonn der Audit-Besuch „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz statt. Vorlagen sind von **Frau Dr. Ulrike Dorn** und **Frau Sabine Hübner-Monien, Ph.D.** erstellt worden.

Neue Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und die FFA

Die Neufassung der Bachelorprüfungsordnung „Law and Economics“ ist zum 26.04.2017 in Kraft getreten. Prüfungen gemäß BPO LawEcon 2012 können bis zum 30.9.2020 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.

Für die FFA gilt seit dem 21.08.2017 die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fremdsprachenprüfung nach UNlcert® auf den Stufen I - IV. Studierende, die das FFA-Programm in der alten Prüfungsordnung begonnen haben, können innerhalb der Regelstudienzeit des FFA-Programms in dieser Studienordnung verbleiben. Die neue Prüfungsordnung enthält mit dem FFA-Language-Professional-Program for Lawyers erstmals ein fachspezifisches Ausbildungsangebot auf der höchsten UNlcert® Stufe IV. Darüber hinaus werden im Geltungsbereich der neuen Prüfungsordnung Leistungsüberprüfungen als Abschluss der einzelnen FFA-Kurse eingeführt. (Näheres Seite 18)

Umzug

Herr Prof. Dr. Reimer befindet sich seit September 2017 in den Räumen 3.001 bis 3.003 an der Adenauerallee 44.

„Das verflixte siebente Jahr!“

Mit diesem in seine Eröffnungsrede eingebetteten Filmzitat eröffnete der Dekan, Prof. Daniel Zimmer, am 14. Juli offiziell das bereits zum siebten Mal in Folge stattfindende **Fakultätssommerfest**. Die Formulierung des Dekans bezog sich auf die am Veranstaltungstag herrschende Wetterlage, die - anders als im Vorjahr - eine Durchführung der Veranstaltung unter freiem Himmel unmöglich machte. Dies tat der Stimmung keinen Abbruch: Das im Juridicum abgehaltene Fest verlief zu vollster Zufriedenheit seiner Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und auch der Veranstaltungsverantwortlichen, Frau Dr. Schiemichen, die bereits zum vierten Mal die Organisation innehatte. In einem Interview befragten wir sie zu Anlass und Entwicklung dieses Festes für Beschäftigte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät:



Was ist das Fakultätsfest und wie kam es zu einem solchen? Wer nimmt am Fakultätsfest teil?

Das Fakultätsfest hat seinen Ursprung in dem 2010 erstmals durchgeführten „Tag der Rechtswissenschaft“, der vor allem der Präsentation von Forschung und Lehre am Fachbereich Rechtswissenschaft sowie einem anschließenden geselligen Beisammensein von Kollegen und Kolleginnen dienen sollte. Dieser erste Aufschlag eines institutsübergreifenden Festes wies noch einige Kinderkrankheiten auf, so dass in der hierfür zuständigen Ideenschmiede, nämlich der PR-Arbeitsgruppe des Fachbereichs, die Idee aufkam, ein Sommerfest für alle Beschäftigten der Fakultät anzubieten. Mit diesem Vorschlag wurde der damalige Dekan aufgesucht. Viel Überzeugungskraft brauchte es nicht, im Gegenteil: Nachdem ein Termin zwischen all den Sitzungstagen, der Absolventenfeier und anderen universitären Anlässen gefunden war, ging es an die konkrete Umsetzung – und die lag zunächst natürlich bei den Ideengebern, in ständigem Austausch mit dem ersten einladenden Dekan, Prof. Klaus Sandmann.

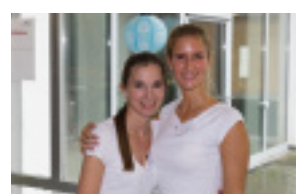
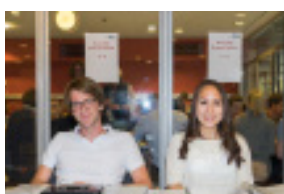


So fand das erste Fakultätsfest im Juli 2011 statt und ist seitdem ein wiederkehrendes und willkommenes Ereignis, zu dem auch studentische Gruppen wie die Fachschaft, EL&A oder andere in enger Verbindung zur Fakultät stehende Personen eingeladen werden; ebenfalls sind Familienangehörige gern gesehene Gäste. Im Schnitt kommen etwa 250 bis 300 Gäste bei diesem Anlass zusammen.



Wie lange dauert die Planung für ein Fakultätsfest? Was darf bei einem gelungenen Fakultätsfest nicht fehlen?

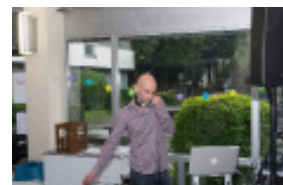
Da die Organisation eines Fakultätsfestes zeitweise sehr arbeitsintensiv ist, wird das Sommerfest seit 2012 im Wechsel von den beiden Fachbereichen ausgerichtet. Bereits im Dezember werden nach Terminfestlegung erste Vorbereitungen getroffen: Neben der allgemeinen Veranstaltungsgenehmigung gilt es auch andere Bescheinigungen einzuholen, wie z.B. für den Ausschank von Alkohol, das Spielen von Hintergrundmusik, ggf. die Verarbeitung von Lebensmitteln, außerdem müssen rechtzeitig das Catering, die Getränke und der DJ geordert werden – der administrative Aufwand hat in den letzten Jahren leider enorm zugenommen. Ohne entsprechende Unterstützung wäre dies nebenbei nicht zu bewältigen. 2017 lag die organisatorische Mitwirkung zum zweiten Mal bei Natalie Schofft (bis August 2017 Hilfskraft im Sekretariat), zum Fakultätsfest kam dann aber auch das gesamte Fachbereichsmanagement-Hilfskraft-Team zum Einsatz. (...)



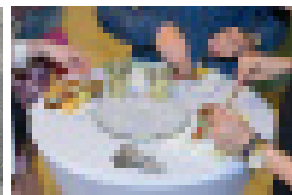
(...) Ein nicht unwesentlicher Bestandteil eines gelungenes Festes ist natürlich das Buffet, aber auch hier ist die Speisenauswahl jedes Mal mit größeren Herausforderungen verbunden: Der Grund hierfür ist einerseits in den mittlerweile doch sehr unterschiedlichen Ernährungsstilen zu suchen, andererseits aber auch in Zusammenhang mit zunehmenden Lebensmittelallergien. Belegten zum Beispiel vor Jahren noch Mini-Schnitzel, Frikadellen und Co. in der Beliebtheitsskala die obersten Ränge, werden diese mittlerweile von vegetarischer bzw. veganer Fingerfood verdrängt. Aber auch beim Getränkekonsum haben sich mit den Jahren Angebot und Nachfrage verändert: Auch wenn Bier und Soft-Getränke sich weiterhin großer Beliebtheit erfreuen, steht der erstmalig 2015 angebotene Wein, insbesondere der Weißwein, hoch im Kurs und hat den Sekt damit auf die hinteren Ränge verdrängt.



Neben dem Essen leistet die Musik einen ebenso wichtigen Beitrag. Aber die ist seit 2011 immerhin gleich geblieben, denn Dennis Pesch ist uns als DJ seit den Anfängen treu und geht – wenn irgendwie möglich und so manchen Widrigkeiten zum Trotz – auf die Feierlaune und damit einhergehenden Wünsche der Fakultätsangehörigen ein.



Und wie jedes Mal, wenn wir das Fest ausrichten, gibt es ein so genanntes Goodie: Nach Mini-Pizza von der nahe gelegenen Pizzeria im Jahr 2013, einem Eiswagen 2015 versuchten wir es 2017 mit einer Kaffeebar sowie einem Waffelstand. Sehr zur Freude sowohl großer als auch kleiner Gäste. Allerdings konnten sich unsere kleineren Gäste, die zu jedem Fest ebenfalls herzlich willkommen sind, auch dieses Mal wieder auf ein besonderes Event freuen. Zwei Hilfskräfte aus dem PR-Team des Fachbereichsmanagements setzten die Idee einer Kinderolympiade um: In verschiedenen Disziplinen wie z.B. Apfel-Fangen, Dosen-Werfen, und Enten-Angeln konnten sich die Kinder sportlich wie auch spielerisch beweisen und wurden dafür am Ende auch mit kleinen Preisen belohnt.



Fotografisch wurde dies – wie auch alle anderen an diesem Tage stattfindenden Fakultätsereignisse – von einer weiteren SHK aus dem PR-Team festgehalten. Mittlerweile dürfte das kein unbekanntes Gesicht mehr sein, fotografiert Herr Frey doch auch fast alle Veranstaltungen im laufenden Semester. Zu allen Fotoserien werden regelmäßig Links auf Sciebo verschickt, dadurch können alle Beteiligten dann über die Fotos verfügen.

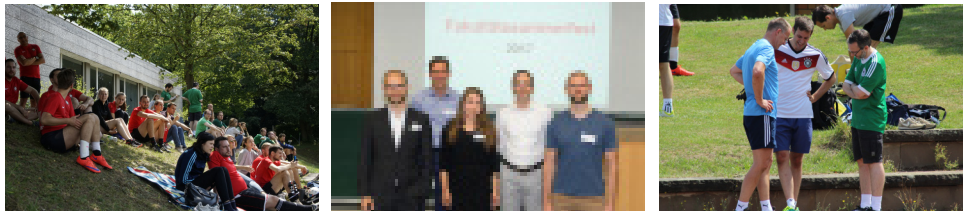


Wie kam es zu einer Verbindung mit der Lehrpreisverleihung bzw. dem Fakultätscup?

Noch bevor das Rektorat den Rektoratslehrpreis (ein jährlich auf der Abschlussfeier der Universität verliehener Preis für die Lehrenden aller Fakultäten) eingeführt hat, gab es bereits Lehrpreise der beiden Fachbereiche. Bei deren Einführung lag es nahe, diese im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung zu vergeben. Der Fachbereich Rechtswissenschaft verleiht mittlerweile drei Lehrpreise an die besten Lehrenden innerhalb der Gruppe der ‚ordentlichen‘ Professuren sowie vier Lehrpreise an die besten Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen bzw. –leiter. (...)

(...) Das gemeinsame Fußballturnier, unter dem Namen „Fakultätscup“ seit vielen Jahren bekannt und beliebt, fand bis 2014 ebenfalls regelmäßig in den letzten Wochen des Sommersemesters statt.

Um Terminkollisionen zu umgehen, aber letztlich auch um der Lehrpreisverleihung bzw. der Siegerehrung im Rahmen des Fakultätscups mehr Raum und Anerkennung zu geben, wurde unter dem Dekan Prof. Rainer Hüttemann ab 2015 die offizielle Eröffnung des Fakultätssommerfestes in den Hörsaal D verlegt. Dieses neue Format fand allgemeinen Anklang, so dass wir uns bereits zum dritten Mal um 18.00 Uhr im Hörsaal D versammelt haben, um im Übrigen auch noch ein weiteres Ritual zu pflegen: die Vorstellung aller neuen Professorinnen und Professoren des vergangenen Studienjahres.



War das diesjährige Fakultätsfest aus Ihrer Sicht ein Erfolg?

Absolut! Aufgrund des erstmals in meiner Verantwortlichkeit angesagten und auch eingetretenen schlechteren Wetters bot sich uns die einmalige Gelegenheit, das Fakultätsfest in den Räumlichkeiten des Juridicums zu veranstalten. Manch einer mag das sommerliche Ambiente vermisst haben, aber für mein Team und mich hat das viele Vorteile mit sich gebracht: kein Aufbau eines Buffetzelt; insgesamt kürzere Wege für den Auf- und Abbau; Aufräumarbeiten bei Licht u.v.m., aber vor allem auch die Möglichkeit, Musik lauter zu hören; die Gelegenheit, tanzen zu können; die Toilettenanlage im Juridicum auch nach 23.00 Uhr noch ohne Türwächter aufsuchen zu können usw. Gerade der Aspekt der Lautstärke hat in den vergangenen Jahren immer zu Besuchen von Nachbarn, die sich in ihrer Nachtruhe gestört gefühlt haben, daraus resultierend zu späterer Stunde dann auch vom Ordnungsamt und/oder Polizei geführt. Mit dem Hinweis, die Nachbarn seien doch immer regelmäßig ‚vorgewarnt‘ und es gebe doch nur einmal im Jahr dieses Fest, ist die entspannte Fortsetzung eines solchen Festes nicht wirklich umsetzbar. Daher war die Überraschung im Juli umso größer, als all diese Besuche ausblieben. Es spricht also vieles für den Plan B – auch bei schönerem Wetter!

Und auch wenn in so mancher früher Morgenstunde des folgenden Tages bei den letzten Aufräumarbeiten der eine oder andere Fluch in Gedanken über die Lippen geht, lohnt sich der Aufwand nichtsdestotrotz immer wieder. Neben positivem Feedback seitens der Gäste ist es vor allem auch die Zusammenarbeit mit diesem tollen Team¹, das immer so maßgeblich am Erfolg und dem reibungslosen Ablauf beteiligt ist – an dieser Stelle daher auch ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten! Und ich freue mich auf das kommende Fakultätsfest, zu dem ich dann als Gast kommen darf, denn - der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist 2018 an der Reihe!

¹ 2017 haben folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Fachbereichsmanagement mitgewirkt: Philipp Benz, Inna Blifernez, Chistian von Bühler, Marlene Broadhurst, Tanja Decker, Frederik Frey, Vivien Herrmann, Tim Klose, Nicole Koterczyna, Christina Krott, Svenja Michel (Dekanat), Maryia Nashkevich, Silja Schäfer, Natalie Schofft, Jonas Schülting, Mara-Tatjana Thießen, Joana Vossel, Jamie Lee Wohlert und J. Dittrich-Schiemichen

5 Aus Forschung und Lehre

Aktuelle Publikationen

Im vergangenen Sommersemester sind am Fachbereich zahlreiche Monographien, Handbücher, Tagungsbände, Kommentierungen sowie Aufsätze und Beiträge entstanden. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl aktueller, selbstständiger Bücher und Herausgeberschaften:

Breuer/Gärditz, Öffentliches und privates Wasserrecht, 4. Aufl. (2017).

Gärditz, Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union, 2017.

Hillgruber, Die lutherische Reformation und der Staat, 2017.

Herdegen, Europarecht, 19. Aufl., 2017.

Herdegen, Völkerrecht, 16. Aufl., 2017.

Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl., 2017.

Herdegen/Herzog/Klein/Scholz (Hrsg.), Maunz-Dürig, Grundgesetz, Loseblatt-Kommentar, 2017.

Kempny/Reimer (Hrsg.), Gleichheitssatzdogmatik heute, 2017.

Koenig/ von Wendland (Hrsg.), The Art of Regulation: Competition in Europe – Wealth and Wariness, Edward Elgar, 2017

Koenig/ Kühnhardt (Hrsg.), Governance and Regulation in the European Union: A Reader, Nomos, 2017



Die Fähigkeit zur guten Lehre muss erlernt werden

Interview mit Dr. Stephan Seiwert, LL.M. (Leuven) zum NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“

Dr. Stephan Seiwert, LL.M. (Leuven) ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn. Aktuell ist Herr Seiwert Rechtsreferendar am LG Köln. Auch in diesem Semester leitet er eine Arbeitsgemeinschaft (Schuldrecht I) an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Für seine Tätigkeit als Dozent wurde Herrn Seiwert in diesem Jahr der AG-Leiter-Preis des Fachbereichs Rechtswissenschaft verliehen. Mit Absolvierung des NRW-Zertifikatsprogramms „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ hat Herr Seiwert die Chance ergriffen, sich – im Austausch mit anderen Lehrenden – vertieft mit innovativen Lehrmethoden auseinanderzusetzen.



Foto: Studio157.de

Wie lange lehren Sie schon an der Universität Bonn? Was hat Sie dazu bewogen, den Weg der Forschung und Lehre einzuschlagen?

Seiwert: Ich lehre seit 2013 an der Universität Bonn. Zu Beginn der Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als Wissenschaftliche Mitarbeiterin ist man zur Lehre verpflichtet – die Motivation zum Lehren stand somit zunächst nicht im Vordergrund. Dies änderte sich allerdings schnell: Die Lehre hat mir nach nur kurzer Zeit, bedingt durch relativ viele Erfolgserlebnisse der AG-Teilnehmenden, große Freude bereitet. Im Gegensatz hierzu habe ich in anderen Bereichen, in denen ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig bin, Erfolge nicht direkt – und insbesondere nicht so schnell – gesehen. Die Erfolgserlebnisse der Studierenden fand ich sehr befriedigend und habe deshalb, selbst als ich nicht mehr zur Lehre verpflichtet war, die Tätigkeit als Lehrender fortgesetzt.

Wie sind Sie auf das NRW-Zertifikat aufmerksam geworden und was hat Sie dazu bewogen, dieses Zertifikat zu absolvieren?

Seiwert: Irgendwann ist mir ein Flyer von der Veranstaltung „Visualisierung in der juristischen Lehre“ in die Hände gefallen – da habe ich erst gedacht, dass das Zeitverschwendung sei. Dann bin ich aber doch hingegangen und das war auch gut, denn so bin ich darauf aufmerksam geworden, dass es das gesamte Programm gibt. Und plötzlich erschien mir der Gedanke naheliegend, etwas über das Lehren zu lernen. So bin ich da reingeraten. Ein nettes Bonbon ist außerdem, dass das Programm mit seinen 200 Arbeitseinheiten u.a. als Nachweis einer didaktischen Befähigung für das Berufungsverfahren als Professor bzw. Professorin behilflich sein kann.

Was genau ist das NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschullehre“? Enthält das Programm auch juraspezifische Komponenten?

Seiwert: Die Hochschuldidaktik war lange Zeit ein sehr vernachlässigtes Feld. Vor einigen Jahren aber hat man zurecht erkannt, dass die Fähigkeit zur guten Lehre nicht einfach so passiert, sondern man diese Fähigkeit lehren kann und muss – gute Lehre muss erlernt werden. Im Bereich der Hochschuldidaktik haben sich in den letzten Jahren viele kluge Köpfe Gedanken gemacht, was es zu verbessern gilt. Dass man sich mit diesen Gedanken auseinandergesetzt hat und diese darüber hinaus auch im Rahmen von 200 Arbeitsstunden weiterentwickelt hat, genau das weist das NRW-Zertifikat nach. Im Prinzip kann man das NRW-Zertifikat als strukturiertes Lernprogramm für Lehrende bezeichnen. Ich habe es von Anfang an als erfrischend empfunden, dass man nicht nur mit Juristen und Juristinnen zu tun hatte. Unser Fachbereich ist sogar sehr unterrepräsentiert. (...)

(...) Ich weiß nicht ob das etwas Gutes oder Schlechtes über unseren Fachbereich aussagt (lacht), aber jedenfalls sind die Naturwissenschaften und andere Geisteswissenschaften deutlich stärker vertreten. In anderen Bereichen gibt es auch ganz andere Probleme, die wir in der juristischen Lehre so nicht kennen, beispielsweise werden dort Texte für Seminarsitzungen nicht gelesen. Aber es gibt auch Gemeinsamkeiten: Wie bekomme ich die Studierenden dazu, mitzuarbeiten und sich nicht nur berieseln zu lassen? Wie komme ich in der kurzen Vorlesungszeit mit der Fülle an Stoff zurecht? Es gibt drei juraspezifische Veranstaltungen, die sich spezifisch an juristische Lehrende richten. Aber der Charme des Ganzen ist, dass das Programm einen universellen Anspruch hat, weil es die Hochschullehre als etwas Ganzheitliches begreift. Trotz fachspezifischer Besonderheiten wollen alle Studierenden lernen und die Lehrenden vernünftig lehren. Hieran wird mit diesem Programm angeknüpft.

Wie genau kann man sich eine solche Veranstaltung vorstellen? Ist ein solches mit einem Workshop vergleichbar?

Seiwerth: Die Veranstaltungen ähneln Workshops sehr. Für mich als Juristen ist dies eine sehr ungewohnte Lernform. Man kann sich eine Veranstaltung wie einen Kommunikationsworkshop vorstellen: Nach einer Vorstellungsrunde werden verschiedene Methoden erlernt und diskutiert.

Mit Mindmaps?

Seiwerth: Ja, ganz genau! Dozentinnen und Dozenten setzen Methoden in ihren Veranstaltungen so ein, wie diese auch später in der Lehre mit den Studierenden angewandt werden können. Neben einer allgemeinen Veranstaltung „Lehren und Lernen“, das jeder absolvieren muss, ist man in der Wahl der Veranstaltungen sehr frei. Von allgemeinen Veranstaltungen wie etwa „Aktivierendes Lehren mit Methoden“ bis hin zu sehr speziellen Thematiken („Urheberrecht in der Lehre“) stehen Veranstaltungen aus verschiedenen Themengebieten zur Auswahl. Die einzelnen Veranstaltungen kann man individuell nach den eigenen Stärken und Schwächen zusammenstellen. Bei Problemen mit dem Erstellen von Prüfungsaufgaben oder dem kompetenzorientierten Bewerten können passende Einheiten belegt werden. In Bonn wird eine große Auswahl an Veranstaltungen angeboten.

Sehen Sie Möglichkeiten, das Programm und die einzelnen Veranstaltungen zu verbessern?

Seiwerth: Ich sehe kaum Verbesserungsbedarf. Es ist zwar selten so gewesen, dass ich etwas vollkommen Neues erlernt habe, aber es ist auch nie passiert, dass ich ohne etwas Neues – also einer Idee, Anregung oder Verbesserungsmöglichkeit – aus der Veranstaltung gegangen bin. Ich habe über die Jahre immer wieder Neues gemacht und ausprobiert. Und jetzt läuft es rund: Früher schrieb ich nur an die Tafel, heute arbeite ich zusätzlich mit dem Visualizer. Das hat den Vorteil, dass ich an die Tafel Schemata, Definitionen oder Begriffe schreiben kann und diese mit Zeichnungen oder Skizzen unterlegen kann. Ich habe irgendwann auch – inspiriert durch die Workshops – angefangen zu zeichnen und mir Visualisierungssysteme zu überlegen. Auf diese Weise habe ich immer wieder etwas schrittweise über die Jahre verbessert.

Nutzen Sie also viel Technik bei Ihren Veranstaltungen?

Seiwerth: Ja, zunehmend nutze ich mehr und mehr Technik in meinen Veranstaltungen. Am Anfang habe ich lediglich Unterlagen bei „ecampus“ hochgeladen. Heute stelle ich den Studierenden über „ecampus“ konkrete Aufgaben und nutze die Möglichkeit von Live-Votings: Welche Meinung finden Sie überzeugender? Welche Anspruchsgrundlage ist die richtige? Die Antworten der Studierenden sind anonym. Hierdurch bekomme ich eine Rückmeldung – und bin dann auch froh, dass es mal drei Minuten ruhig ist. Die Studierenden sind sicher auch froh, dass ich nicht die ganze Zeit quatsche (lacht). Für Jura muss man nicht viel auswendig lernen, aber es gibt Definitionen, die einfach sitzen müssen. Hierfür erstelle ich gerne Lückentests oder Multiple Choice-Tests als häusliche Überprüfung. Der Sinn der Sache ist nicht, dass die Studierende mir zeigen, was sie können, sondern dass sie eine Anregung bekommen, was sie noch nicht wissen und was sie sich nochmal angucken müssen. Diese Tests bieten eine Selbstkontrolle – selbstverständlich anonym.

Welche Herausforderungen sehen Sie im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und welche Auswirkungen hat dies auf Forschung und Lehre? Sehen Sie hierbei auch Spannungs- und Problemfelder?

Seiwerth: In der Digitalisierung sehe ich vor allem Chancen. Ich habe einen LL.M. an der Universität Leuven (Belgien) gemacht. Dort gab es ein richtig spannendes Projekt: In der ersten Hälfte der Vorlesung haben Studierende eine Videoaufzeichnung einer Vorlesung zum europäischen Sozialrecht von einer Partneruniversität aus u.a. Dänemark, Polen oder Ungarn gesehen. In der zweiten Hälfte wurde das Gesehene diskutiert. Auch die eigene Vorlesung wurde für die Studierenden in den anderen Ländern gefilmt. Diese europäische Perspektive, die uns auf das Recht geboten wurde, wäre ohne Digitalisierung nicht möglich gewesen. Dieses Konzept fand ich herausragend. Das fehlt uns hier in Deutschland oft noch. Die Chance, von klugen Köpfen aus anderen Ländern zu lernen, müssen wir erst noch ergreifen. Chancen müssen allerdings sinnvoll genutzt werden. Pflichtschuldige Powerpoint-Präsentationen sind der Digitalisierung nicht dienlich. Digitalisierung ist schließlich kein Selbstzweck, sodass sie nicht um der Digitalisierung willen betrieben werden sollte.

Was nehmen Sie aus dem NRW-Zertifikat für Ihre weitere Forschung und Lehre mit? Können Sie das Programm weiter empfehlen?

Seiwerth: Ich nehme – verkürzt auf einen Satz – die Erkenntnis mit, dass für die eigene Lehrpersönlichkeit eine Verbesserung stets möglich ist. Es ist also immer Luft nach oben. Man kann immer noch etwas besser machen und auf verschiedene Bedürfnisse besser eingehen. Das NRW-Zertifikatsprogramm kann ich sehr empfehlen. Man erfährt nicht nur viel übers Lehren, sondern auch viel über sich als Lehrer und damit auch viel über die eigene Person. Es gibt verschiedene Lehrertypen und nicht jede Strategie passt zu jedem Lehrenden, das würde nicht authentisch wirken. Insofern habe ich das Programm als sehr bereichernd empfunden. Natürlich ist das NRW-Zertifikat mit seinen 200 Arbeitseinheiten auch sehr zeitintensiv - ich habe es im Wesentlichen in meiner Freizeit absolviert. Hierfür habe ich rund zwei Jahre gebraucht, sehr viel schneller geht's auch kaum. Wenn man nicht die Zeit für das gesamte Zertifikat aufbringen kann, nimmt man auch aus einzelnen Veranstaltungen bereichernde Erfahrungen mit.

Wie stellen Sie sich Ihren weiteren Werdegang vor?

Seiwerth: Ich hoffe, dass ich in NRW eine Habilitationsstelle finde, sodass ich meine Karriere an der Hochschule als Habilitand beginnen bzw. fortsetzen kann. Mein Schwerpunkt liegt hierbei im Arbeits- und Sozialrecht. Es wäre schön, wenn das klappt!

Also bleiben sie der Forschung und Lehre erhalten?

Seiwerth: Ich wünsche mir das (lacht). Forschung und Lehre sind allerdings kein planbarer Weg.

Quelle: Das Interview wurde am 20.06.2017 von Vivien Herrmann und Maryia Nashkevich aufgezeichnet.



6 Internationales

Austauschprogramme

Im Rahmen des Erasmus-Austauschverfahrens können für das akademische Jahr 2017/2018 67 Studierende mit dem Erasmus+-Programm versendet werden. Acht Studierende gehen mit dem Swiss-Mobility-Programme an unsere schweizerischen Partneruniversitäten. Darüber hinaus werden insgesamt sechs Studierende nach China (Xiamen und Shanghai) und an die Partneruniversität nach Taipeh/Taiwan versandt. Im Rahmen unserer Kooperationen mit Lateinamerika treten zwei Studierende einen Aufenthalt an der Universidad de Chile in Santiago de Chile und eine Studentin in Bogotá/Kolumbien an.

Für die Incoming-Studierenden aus dem Erasmus+ Programm, aus der Schweiz, aus Russland und aus den außereuropäischen Institutspartnerschaften organisiert die Auslandskoordination Jura im Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 wieder ein sog. "Patenprogramm", um die Betreuung der Incomings, vor allen Dingen ihren Einstieg ins Bonner Studentenleben, durch den Kontakt mit deutschen Studierenden zu verbessern. Hierfür stehen erfreulicherweise immer wieder Rückkehrer aus dem Auslandsjahr, aber auch Auslandsinteressierte zur Verfügung. Ihnen allen sei dafür herzlich an dieser Stelle gedankt!

Juraspezifischer Deutschkurs für ausländische Master- und/oder Hauptfachstudierende

Der neue Deutschkurs wurde speziell für ausländische Master- und/ oder Hauptfachstudierende konzipiert. Den Studierenden wird im Rahmen dieses Kurskonzepts ein juraspezifischer Sprachunterricht angeboten, der sie optimal auf ihr Jura-Studium vorbereiten bzw. sie während ihres Studiums unterstützen soll.

Eingebettet in juristische Themen werden spezielle Terminologien und grammatische Besonderheiten der juristischen Fachsprache vorgestellt; zusätzlich werden Sprach- und Grammatikübungen durchgeführt. Das ermöglicht den Studierenden, sich im Fachunterricht weniger mit sprachlichen, als vielmehr vor allem mit juristischen Fragestellungen auseinandersetzen zu können.

Erstes Cotutelle-Verfahren Bonn/Paris

Am 10. Juli 2017 fand das erste deutsch-französische Cotutelle-Verfahren unter Bonner Beteiligung seinen Abschluss. Marc Lendermann wurde zum Doktor des Rechts an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) promoviert. Betreuer der Arbeit waren Prof. Dr. Matthias Lehmann (Bonn) und Prof. Dr. Bertrand Fages (Sorbonne); weitere Mitglieder der nach einer besonderen Vereinbarung zwischen den beiden Universitäten gebildeten Jury waren Prof. Dr. Sébastien Borghetti (Université Panthéon-Assas (Paris 2)) und Prof. Dr. Jan von Hein (Universität Freiburg). Thema der Dissertation von Herrn Lendermann war die Anerkennung von Urteilen über Strafschadensersatz (punitive damages) in Deutschland und Frankreich. Die Praxis in beiden Ländern weicht erheblich voneinander ab: Während die deutsche Rechtsprechung die Anerkennung solcher, insbesondere in den USA verbreiteter, Urteile regelmäßig unter Berufung auf den ordre public ablehnt, zeigen sich französische Gerichte großzügiger. Die Arbeit wurde auf Deutsch mit einer ausführlichen französischen Zusammenfassung abgefasst, die Verteidigung in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Für die besonderen Kosten des Verfahrens erhielt Herr Lendermann ein Stipendium von der deutsch-französischen Hochschule.



Erstes ICC-Moot Court Team erfolgreich

Vom 14.05. bis zum 19.05.2017 hat das Bonner ICC (International Criminal Court) Moot-Court-Team an der Internationalen Runde des Moot Courts in Den Haag teilgenommen, nachdem es im April bereits aus der deutschen Vorrunde als Sieger hervorgegangen war. Der ICC-Moot-Court beschäftigte sich in diesem Jahr, in seinem fiktiven Fall, mit den Fragen, ob ein Militärregime einen Staat völkerrechtlich vertreten kann, ob Kindersoldaten von der Strafbarkeit ausgeschlossen sind und mit der Frage der Strafbarkeit von Völkermord an einer Dritten-Geschlechts-Gruppe.



Das Team bestand aus Jonas Schülting, Sophia Fang, Mareike Ellermann, Katharin Schlattmann und Malcolm Brunzema (v.l.n.r).

Das erste Mal beteiligten sich die Lehrstühle Böse und Stuckenberg mit einem gemeinsamen Team an diesem Wettbewerb. Es wurde betreut von Miriam Heipertz, mit Hilfe von Michael Stiel und George Ochieng Adipo. In der internationalen Runde trat das Team gegen 64 andere Universitäten aus der ganzen Welt an und erreichte hierbei das Viertelfinale. Zusätzlich erhielt das Team den Preis als Best Non-Native-Speaking-Team für die herausragenden schriftlichen und mündlichen Leistungen. Auch im nächsten Semester wird die Universität wieder ein Team stellen.

Ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am Fachbereich

Sebnem Kilic (Bahcesehir Universität, Istanbul/Türkei) verbrachte einen zweimonatigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Professor Waltermann.

Herr Prof. Wada aus Japan verlässt nach einem 2-jährigen Forschungsaufenthalt den Lehrstuhl von Professor Brinkmann.

Die neue FFA IV

Ab dem Wintersemester 2017/18 kann der Rechtswissenschaftliche Fachbereich endlich den Wunsch vieler FFA-Absolventinnen und FFA-Absolventen nach einem weiteren FFA-Programm für fortgeschrittene Studierende erfüllen. Das FFA-LPP baut auf dem Wissensstand und der erreichten Sprachkompetenz im FFA-Programm auf UNlcert® Stufe III auf. Das Programm richtet sich zwar insbesondere an die Absolventinnen und Absolventen der FFA, steht aber im Direkteinstieg auch besonders engagierten Studierenden offen, die bereits (z.B. aufgrund längerer Auslandsaufenthalte) über beste Englischkenntnisse verfügen. Insgesamt belegen die Programmteilnehmer bzw. Programmteilnehmerinnen Kurse im Umfang von 12 Semesterwochenstunden innerhalb von zwei Semestern. Bei erfolgreichem Abschluss des Programms erhalten sie ein UNlcert®-Zertifikat der Stufe IV. Dabei handelt es sich um ein Zertifikat des höchstmöglich zu erreichenden Sprachniveaus, angelehnt an das Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Das FFA-LPP zielt darauf ab, es Studierenden zu ermöglichen, im englischsprachigen Ausland juristisch zu arbeiten. Für viele Absolvierende ist diese Möglichkeit bald keine Zukunftsmusik mehr. Bereits während des Referendariats kann sich die Möglichkeit eröffnen, erstmals im Ausland juristisch zu arbeiten. Neben der Vermittlung von Sprache und Kenntnissen im ausländischen Recht liegt daher ein besonderer Fokus im Erlangen und Verstehen von unterschiedlichen kulturellen Umgangsformen Berufsalltag. Mittelpunkt des Programms ist Teilnahme an einem Fernstudienkurs mit ordentlicher Einschreibung an der University of Southern Queensland in Australien. Hier bietet sich für Studierende die Möglichkeit, bereits anrechnungsfähige Credit-Points für ein späteres Auslandsstudium zu sammeln. Der Fachbereich Rechtswissenschaft ermutigt und unterstützt die Programmteilnehmer bzw. Programmteilnehmerinnen darüber hinaus im Hinblick auf eine Bewerbung um ein Praktikum im englischsprachigen Ausland noch vor der FFA-Abschlussprüfung.



Bericht über die Bonner Tagung für den IPR-Nachwuchs

Am 6. und 7. April 2017 fand an der Universität Bonn die erste deutschsprachige Nachwuchstagung zum Internationalen Privatrecht (IPR) unter dem Thema „Politik und Internationales Privatrecht (?)“ statt. Die internationale Tagung wurde von einem Team um Dr. Susanne Gössl organisiert und von sechs Sponsoren unterstützt.

Professorin Dagmar Coester-Waltjen hielt den Eröffnungsvortrag, der die historischen Entwicklungen zur Frage, inwieweit das klassische IPR politische Tendenzen zeigt, nachzeichnete und Zukunftsperspektiven aufzeigte. Das Kollisionsrecht sei auch nach klassischem Verständnis nicht frei von politischen Wertungen und im 20. Jahrhundert habe sich die Politisierung in der Interessenlehre und governmental interest analysis offenbart.

Im ersten Nachwuchsvortrag befasste sich Lina Tornberg (Helsinki) mit der Politik hinter dem „ordre public transnational“ und zwar in Schiedssprüchen der International Chamber of Commerce. Anschließend referierte Masud Ulfat (Marburg) zur Bedeutung der Rom I-Verordnung im Schiedsverfahren. Seine Ansicht, dass die Verordnung auch dafür zwingend das anzuwendende Recht vorgeben würde, wurde von Dr. Reinmar Wolff (Marburg) in dessen responsio bestritten, denn die Schiedsgerichtsbarkeit sei weitestgehend vom Prinzip der Parteiautonomie getragen.

Dominik Düsterhaus (Luxemburg) untersuchte in seinem Vortrag die in der Rechtsprechung des EuGH zu beobachtenden Tendenzen einer Konstitutionalisierung des europäischen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts. Daraufhin wandte sich Dr. Jennifer Lee Antomo (Mainz) der spezifischen Frage zu, ob die Verletzung einer Gerichtsstandsvereinbarung Schadensersatzansprüche nach sich ziehen könnte, und bejahte dies im Grundsatz.

Am zweiten Konferenztag sprach zunächst Friederike Pförtner (Konstanz) zur Bedeutung von Menschenrechten im Internationalen Privatrecht am Beispiel der zivilrechtlichen Haftung für „Menschenrechtsverletzungen“. Eine ganz andere Problematik diskutierte Reka Fuglinszky (Budapest) in ihrem Vortrag zu grenzüberschreitenden Immissionen im Lichte der jüngsten Gesetzesnovelle des ungarischen Internationalen Privatrechts.

Die letzten beiden Vorträge befassten sich mit dem Verhältnis von IPR und öffentlichem Recht. Dr. Martina Melcher (Graz) beleuchtete das Territorialitätsprinzip und seine Bedeutung im Internationalen Privatrecht am Beispiel der effektiven Gewährleistung von Datenschutz. Schließlich thematisierte Dr. Tamás Szabados (Budapest) die Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen im IPR, die er als Eingriffsnormen qualifizierte.

Die Beiträge der Tagung, die von den mehr als 70 Teilnehmenden rege diskutiert wurden, erscheinen voraussichtlich Ende 2017 als Sammelband im Verlag Mohr Siebeck. Im Frühjahr 2019 soll in Würzburg eine Folgetagung stattfinden. Es wurde darüber hinaus ein mailverteiler@ipr-nachwuchs.de eingerichtet.

Autor: Johannes Ungerer (Bonn) im Namen aller Tagungsorganisatoren: Dr. Susanne Gössl (Bonn), Dr. Rafael Harnos (Bonn), Dr. Leonhard Hübner (Heidelberg), Dr. Malte Kramme (Bayreuth), Tobias Lutzi (Oxford), Dr. Michael Müller (Bayreuth) und JProf. Dr. Caroline Rupp (Würzburg)



7 Aus der Studierendenschaft



Fachschaft Jura

Die Fachschaft steht wochentags von 12 bis 13 Uhr zur Verfügung. Wer für welches Referat zuständig bzw. wer der richtige Ansprechpartner oder die richtige Ansprechpartnerin sind, kann der Website entnommen werden. Herzlich willkommen sind alle, die Interesse an unserer öffentlichen Fachschaftssitzung, jeden Dienstag um 18 Uhr c.t. im Fakultätszimmer (beim Dekanat) im Juridicum, haben.

Nähere Informationen unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/fachschaft-jura/>



Bonner Rechtsjournal

Die aktuelle Ausgabe des BRJ befasst sich mit dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht- damals und heute. Im kommenden Semester wird sie dem Schwerpunkt „Verkehrsrecht und Meer“ gewidmet. In einer Sonderausgabe im kommenden Dezember wird es sich dann um „Jura und Medien“ drehen.

Nähere Informationen unter: www.bonner-rechtsjournal.de/brj/



Bonn Negotiators

Die Bonn Negotiators sind eine von verhandlungsbegeisterten Studierenden und Praktikern gegründete, am Fachbereich etablierte Gruppe, die sich der Aufgabe verschrieben hat, die Verhandlungsfähigkeiten von Studentinnen und Studenten zu fördern. Verhandlungsführung ist ein immer wichtiger werdender Bestandteil der Juristenausbildung und wird im Berufsalltag in jedem Bereich vorausgesetzt. Wir möchten unser Wissen, das wir in den Bonner Verhandlungskursen erworben haben, weiter trainieren und vertiefen. Unser Ziel ist es, dieses Wissen mit anderen Studierenden zu teilen und diese mit unserer Freude am Verhandeln zu begeistern.

Wie in den Semestern zuvor bieten die Bonn Negotiators auch im Wintersemester 2017/2018 wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Verhandlungsführung an. Unsere Veranstaltungen finden jeweils Im HS D um 18.00 Uhr statt.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen der Bonn Negotiators unter: www.bonn-negotiators.de oder www.facebook.com/BonnNegotiators

Kommende Veranstaltungstermine der Bonn Negotiators in der Newsletter-Rubrik ‚Ausblick‘.





The European Law Students' Association
BONN

ELSA

ELSA-Bonn bietet auch dieses Semester eine Vielzahl an interessanten Events an! Diese reichen von Workshops und Competitions zu Fahrten und Führungen. Wir geben die Chance, einen Einblick in das Berufsleben eines Juristen bzw. einer Juristin zu kriegen und hilfreiche Soft Skills dafür zu üben!

Für Updates und genauere Informationen: Siehe unsere Facebook-Seite (www.facebook.de/elsabonn) und unser Instagram-Account (@elsa_bonn) oder unter www.elsa-bonn.de und info@elsa-bonn.de

Wir freuen uns auf alle Interessierten und auf ein weiteres tolles Semester mit ELSA!

Kommende Veranstaltungstermine von ELSA in der Newsletter-Rubrik ‚Ausblick‘.



Lawclinic

Die gemeinsam mit der Universität Düsseldorf betriebene Law Clinic ist weiterhin eine bei den Studierenden sehr beliebte Einrichtung des Fachbereichs. Fast 200 angemeldete Studentinnen und Studenten engagieren sich deutschlandweit bei der Beratung in allen Lebenslagen. Angefangen mit dem Zivilrecht (insb. Streitigkeiten aus dem Mietrecht, Arbeitsrecht, Reiserecht und bei Vertragsschluss im Internet) über das öffentliche Recht (Vorbereitung von Widerspruchsverfahren und Klagen, Prüfung potenzieller Genehmigungen für Start Ups, Begleitung bei behördlichen Antragsverfahren) bis hin zum Strafrecht (Vorbereitung von Strafanzeigen, Prüfung von Strafbefehlen, Beratung im Ermittlungsverfahren) wird das komplette Spektrum juristischer Tätigkeit abgedeckt. Begrenzungen bestehen in rechtlicher Hinsicht (kein Zeugnisverweigerungsrecht, keine Beratung in steuerrechtlichen Angelegenheiten), aber auch in praktischer Sicht (keine Streitigkeiten mit einem Gegenstandswert von über 800 €; keine Streitigkeiten zu Rechtsfragen, die Studierende nicht recherchieren können). Jede Woche gehen rund 20 neue Anfragen über die Internetseite der Law Clinic ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten selbstständig, allein oder als (auch semesterübergreifendes) Team, den Sachverhalt auf und recherchieren einschlägige Entscheidungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die beabsichtigten Ratschläge werden i.d.R. von Prof. Beurskens geprüft, bevor sie an den oder die Mandanten versandt werden. Als Belohnung winken weder Geld noch gute Noten - die Teilnahme ist rein freiwillig; auf Wunsch wird jedoch eine Bescheinigung ausgestellt, die z.B. bei Bewerbungen um Praktika und Referendarsstellen, aber auch in der Prüfungsakte für die mündliche Pflichtfachprüfung einen guten Eindruck macht. Wenn Sie Interesse haben, als Teilnehmer/in oder Betreuer/in mitzuwirken, würden wir uns über eine Email an beurskens@jura.uni-bonn.de freuen. Sie können uns aber auch gerne Ihre Fälle unter <http://lawclinic.de/kontakt/> melden.

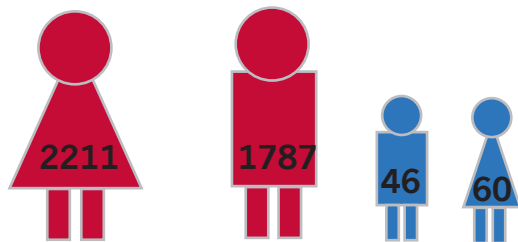


8 Zahlen und Fakten

Studierende im SS 2017

Gesamt: 3998

Gesamt: 106



Studienanfängerinnen und -anfänger im SS 2017

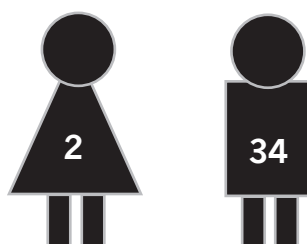
Gesamt: 247



NC im SS 2017 sowohl für den Studiengang Rechts-
wissenschaft (Staatsexamen) als auch für Law and
Economics: **2,4**

Professorinnen und Professoren SS 2017

Gesamt: 36



■ Staatsexamen
■ Law and Economics



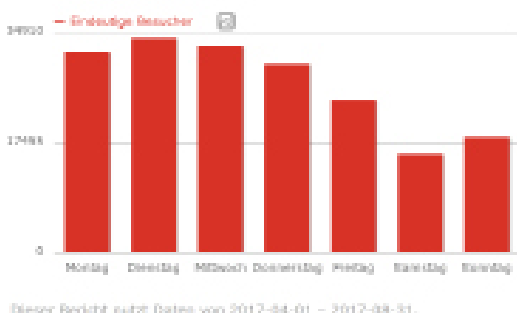
Der Fachbereich im Internet

Die Entwicklung der Besucherzahlen der Internetseite und der App des Fachbereichs Rechtswissenschaft im Berichtsraum vom 01.04.2017 bis 31.08.2017 kann folgenden Grafiken entnommen werden:

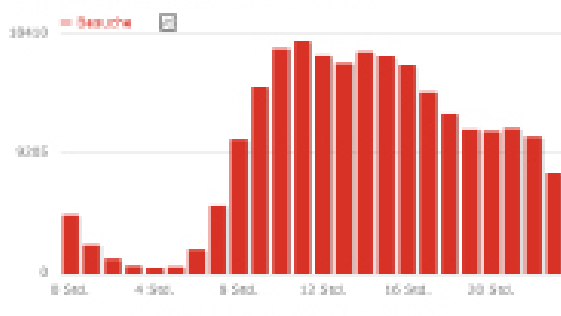


Gesamtbericht aller Nutzungen im Sommersemester 2017

Besuche nach lokaler Zeit



Besuche nach lokaler Zeit



Besuchszahlen in Abhängigkeit des jeweiligen Wochentages bzw. der jeweiligen Tageszeit

Gerätetyp

Typ	Besuche
Desktop	128755
Smartphone	89542
Tablet	10875
unbekannt	6035
Phablet	695
Portable Mediengeräte	183
Spielekonsole	2
TV	1
Digitalkamera	-
Feature-Phone	-
PCW-Browser	-
Smart Display	-

Gerätemodell

Modell	Besuche
unbekannt	135006
Apple - iPhone	56664
Apple - iPad	6925
Samsung - SM-0910F	3337
Samsung - SM-0920F	3073
Samsung - GALAXY S5	2515
Samsung - SM-A510F	1906
Samsung - GALAXY S5 mini	1636
Huawei - ALZ-L21	1232
Samsung - GALAXY S4 mini	1167

Kennzahlen der verwendeten Geräte.

Inzwischen kommt knapp die Hälfte der Aufrufe von Smartphones bzw. Tablets. Vor einem Jahr lag der Anteil noch bei gut einem Drittel. In Anbetracht der stagnierenden (bzw. eigentlich sogar leicht zurückgegangener) Gesamtanzahl an Seitenaufrufen kann man hier ziemlich sicher von einer Verschiebung und somit Änderung des Nutzerverhaltens sprechen.

226,1k Besuche



Kontinent

KONTINENT	BESUCHE
Europa	220840
Nordamerika	11110
Asien	3509
Südamerika	406
unbekannt	109
Ozeanien	80
Afrika	31
Mittelamerika	3

Nutzung der Internetseite in den verschiedenen Ländern

Betriebssysteme

BETRIEBSSYSTEM-VERSION	BESUCHE
Windows 10	41549
Windows 7	25785
iOS 10.3	34207
Mac 10.12	22260
Android 6.0	19992
iOS 10.2	14119
Android 7.0	12036
Windows 8.1	9983
Mac 10.11	8059
Mac 10.10	6180

Browser

BROWSER	BESUCHE
Mobile Safari	56487
Chrome Mobile	40231
Firefox	38879
Chrome	38221
Safari	30926
Internet Explorer	15063
Microsoft Edge	9510
Android Browser	2407
Opera	1596
Chrome Mobile iOS	1048

Nutzungsverteilung nach System und Browser

9 Promotionen und Habilitationen

Promotionen

21. Februar 2017	Patt, Markus	Tarifbestimmungen im Eisenbahnverkehr - Eine epochenübergreifende Untersuchung der rechtlichen Ausgestaltung der Gütertariffestlegung in Deutschland (1838 - 1860er)
		Erstgutachter: Prof. Dr. Schmoeckel
21. April 2017	Dierkes, Nina	Jurisdiktionskonflikte bei der strafrechtlichen Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Internet – am Beispiel der öffentlichen Wiedergabe
		Erstgutachter: Prof. Dr. Böse
21. April 2017	Schlack, Andrés	Der Betrug als Vermögensverschiebungsdelikt. Untersuchung zur Absicht rechtswidriger Zueignung
		Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Kindhäuser
25. April 2017	Frevel, Monika	Das europäische Kollisionsrecht der Insolvenzanfechtung – Eine Untersuchung zur Auslegung des Art. 16 EuInsVO
		Erstgutachter: Prof. Dr. Brinkmann
26. April 2017	Bornhauser, Sonny	Die Strafbarkeit von Listenplatzmanipulationen – Eine auf Tötungs- und Körperverletzungsdelikte bezogene Analyse von Täterschafts- und Verhaltensformen, sowie Kausalitäts- und Zurechnungsfragen am Beispiel Göttinger Transplantationsskandal
		Erstgutachter: Prof. Dr. Verrel
03. Mai 2017	Ibes (geb. Klein), Vera Katharina	Der Besorgnisgrundsatz im Grundwasserschutz – Inhalt, Anwendungsbereich und Implikationen
		Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Durner

16. Mai 2017	Knapowski, Thomas	Das Kartellbußgeldrecht unter ökonomischer Perspektive – Bewertung der europäischen und der deutschen Sanktionsnorm und Entwicklung effektiver Vorschriften Erstgutachter: Prof. Dr. Zimmer
19. Mai 2017	Stypulkowski, Katharina	Der bonus pater familias im klassischen Römischen Recht: soziales Abbild und Rechtsbegriff Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier
22. Mai 2017	Otto, Benjamin	Die Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren bei unionsrechtswidrigen Urteilen im Zivilprozess am Beispiel der willkürlichen Verletzung der Vorlagepflicht i.S.d. Art. 267 AEUV Erstgutachter: Prof. Dr. Schilken
31. Mai 2017	Schäfer, Marius	Kirchliches Arbeitsrecht im Wandel - Entwicklung und Perspektiven kirchlicher Loyalitätspflichten Erstgutachter: Prof. Dr. Thüsing
31. Mai 2017	Göhner, Florian	Die betriebsverfassungsrechtliche Stellung der Leiharbeitnehmer im Entleiherbetrieb Erstgutachter: Prof. Dr. Thüsing
08. Juni 2017	Thomalla, Klaus	„Herrschaft des Gesetzes, nicht des Menschen“ Zur Ideengeschichte eines staatsphilosophischen Topos Erstgutachter: Prof. Dr. Isensee
12. Juni 2017	Gröne, Till	Korrespondierende Besteuerung gem. § 32a KStG Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann
13. Juni 2017	Flöter, Benedikt Fabian	Der wettbewerbsrechtliche Schutz von Investitionen vor Marktversagen Erstgutachter: Prof. Dr. Leistner

13. Juni 2017	Velz, Jennifer	Die Prüfung von Eigenart und Verletzung sowie die Bestimmung des Schutzzumfangs im deutschen und europäischen Designrecht – Darstellung der gesetzlichen und höchstrichterlichen Anforderungen und Untersuchungen der Vorgehensweise in der Praxis Erstgutachter: Prof. Dr. Loschelder
13. Juni 2017	Neuefeind, Jennifer	Ethik, Recht und Politik der postmortalen Organspende – ein Beitrag zur Novelierung des Transplantationsrechts Erstgutachter: Prof. Dr. Gärditz
16. Juni 2017	Nowak, Christina	Das Interventionsverbot im Bürgerkrieg: Darstellung eines Wandels durch die Bürgerkriege in Libyen, Syrien, Irak, Jemen und Ukraine seit 2011 Erstgutachter: Prof. Dr. Talmon
19. Juni 2017	Hahn, Daniel	Der Gesetzgebungsvertrag als Rechtsproblem – Möglichkeiten und Grenzen legislativer Verhaltenszusagen der Bundesregierung gegenüber Privatsubjekten durch Vertrag Erstgutachter: Prof. Dr. Gärditz
19. Juni 2017	Carrion, Zentrenno, Andy Jefferson	Die Abfallhierarchie der europäischen Abfallrahmenrichtlinien und ihre Umsetzung im deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz Erstgutachter: Prof. Dr. Durner
30. Juni 2017	Stoffhof, Thekla, geb. Hildebrand	Zivilrechtliche Haftung bei Lebensmittelskandalen: Umfang der vertraglichen und gesetzlichen Haftung entlang der Lebensmittelketten unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und des LFGB Erstgutachter: Prof. Dr. Wagner
30. Juni. 2017	Schmidt, Stefan	Die Systematik der Voraussetzungen einer Gläubigeranfechtung – Ein Diskussionsvorschlag zur Vermeidung von Kausistik Erstgutachter: Prof. Dr. Wagner

3. Juli 2017	Krieger, Richard	Unrechte Umsatzsteuerbefreiung im Unionsrecht – Eine Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit am Beispiel des Freistellung für Postdienstleistungen gem. Art. 132 Abs. 1 lit. a) MwStSystRL Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann
4. Juli 2017	Stinner, Julia	Staatliche Schutzpflichten für informationstechnische Systeme Erstgutachter: Prof. Dr. Di Fabio
6. Juli 2017	Kim, Seongho	Die Entwicklung des Anwartschaftsrechts beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt Erstgutachter: Prof. Dr. Schmoeckel
10. Juli 2017	Lendermann, Marc	Strafschadensersatz im internationalen Rechtsverkehr – Die Behandlung ausländischer punitive damages im deutsch-französischen Rechtsvergleich Erstgutachter: Prof. Dr. Lehmann
12. Juli 2017	Kanzler, Oliver	Beratungsverträge im Corporate Governance – Gefüge der Aktiengesellschaft Erstgutachter: Prof. Dr. Koch
18. Juli 2017	Albers, Gregor	Perpetuatio obligationis: Quod Paulus constituit Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier
18. Juli 2017	Brock, Karl	Legalitätsprinzip und Nützlichkeitsabwägungen Erstgutachter: Prof. Dr. Koch
24. Juli 2017	Titze, Julian	Sicherheits- und Verhaltensregeln im Produkthaftungsstatut Erstgutachter: Prof. Dr. Lehmann

25. Juli 2017

Schulz, Max

Kartellrecht als „Regulierungsinstrument“ – Eine Untersuchung der Kartellrechtsanwendung durch die Europäische Kommission im Energiesektor unter besonderer Berücksichtigung der Zusagenentscheidung nach Art. 9 VO 1/2003

Erstgutachter: Prof. Dr. Zimmer

25. Juli 2017

Picht, Stephan

Haftung des Betriebsrats und seiner Mitglieder bei rechtsgeschäftlichen Verbindlichkeiten

Erstgutachter: Prof. Dr. Greiner

26. Juli 2017

Kampermann, Mathis
Johannes

Organvergütung in gemeinnützigen Körperschaften

Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann

Habilitation

07. Juli 2017

Dr. iur. Oliver Mörsdorf

Habilitationsschrift „Barrieren im Kopf – Eine dogmatische Analyse unional determinierten Antidiskriminierungsrechts in Deutschland“

Venia legendi: Bürgerliches Recht sowie Deutsches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht einschließlich Gesellschaftsrecht



10 **Ausblick**

Termine

09./10.10.2017	Erstsemestereinführung
06.11.2017	Semestereröffnungsvortrag, HS D
06.12.2017	Dies Academicus
06.12.2017	Ausstellungseröffnung Kunst und Strafrecht
18./19.06.2018	Fakultätskarrieretag

Termine EI&A

16.10.2017	Kick-Off
25.10.2017	L@W-Event bei Redeker Sellner Dahs
22.11.2017	L@W-Event bei Flick Gocke Schaumburg
29.11.2017	Berufsbildervortragsreihe
06.12.2017	L@W-Event bei PricewaterhouseCoopers
10.01.2018	Workshop bei Redeker Sellner Dahs (Mandantengespräch)
18.01.2018	Workshop bei Flick Gocke Schaumburg (M&A-Fallbeispiel)

Termine Bonn Negotiators

30.10.2017	Erfolgreiches Verhandeln - Wissenschaft und Kunst
20.11.2017	Internationaler Verhandlungswettkampf - Tipps und Tricks
15.01.2018	Verhandeln - Global und Interkulturell

Tagung

22. bis 24.11.2017 - Kolleg Recht als Kultur

Im Kolleg ‚Recht als Kultur‘ wird vom 22. bis 24. November 2017 eine Tagung zum Thema ‚Constitutional Cultures in Comparative Perspective‘ veranstaltet. Im Rahmen dieser Tagung wird am Donnerstag, den 23.11. um 14:30 Uhr eine Podiumsdiskussion zum Thema „How to Behave as a Constitutional Judge – Traditions and Discussions“ mit mehreren Richterinnen und Richter europäischer und außereuropäischer Verfassungsgerichtshöfe stattfinden. An dieser Diskussion werden neben der ehemaligen Richterin des BVerfG Prof. Dr. Lübke-Wolff, die ab Oktober als Fellow am Kolleg tätig ist, der Präsident des EuGH Prof. Dr. Lenaerts, der Richter am österreichischen Verfassungsgerichtshof und früheres Fakultätsmitglied Prof. Dr. Grabenwarter, der ehemalige Richter am polnischen Verfassungsgerichtshof Prof. Wyrzykowski sowie Richterin am Obersten Gerichtshof des Staates Israel Prof. Barak Erez teilnehmen.



11 Zum Schluss

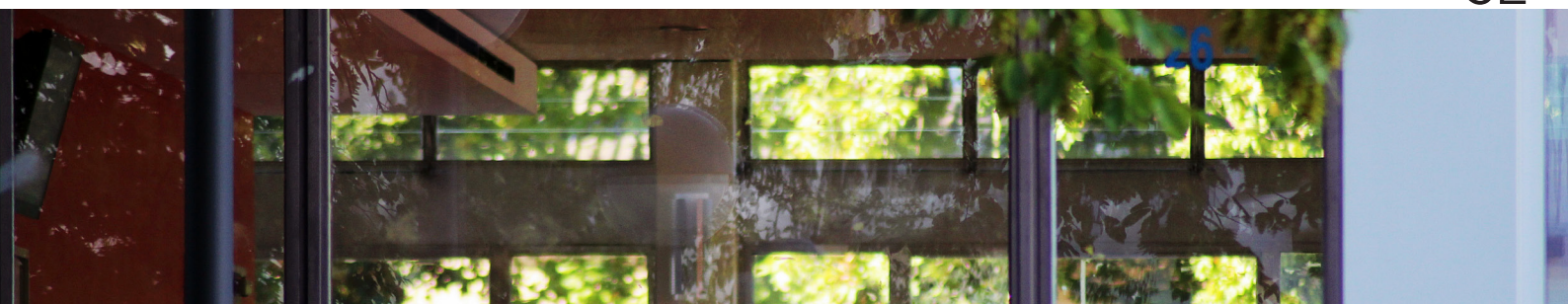
Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir gratulieren den Gewinnerinnen des letzten Newsletter-Gewinnspiels (Ausgabe WS 16/17) recht herzlich und möchten uns an dieser Stelle für das Feedback und die wertvollen Anregungen bedanken!

Herzlichen Glückwunsch an Roya Davids, Hanna Nora Meyer und Stefanie Anna Nacke !

Es handelt sich um die Innenwände, die sowohl Hörsaal G als auch Hörsaal F vom Treppenhaus trennen. Im Rahmen vorgeschriebener Brandschutzmaßnahmen drohte vor etwa acht Jahren der Verlust dieser Zwischenwände. Einer davor installierten, gläsernen Tür-Wand-Kombination ist es zu verdanken, dass die gradlinige Glas-Holz-Konstruktion in ihrem außergewöhnlichen Erscheinungsbild erhalten geblieben ist.

Hanna Nora Meyer



[illegible]

A blue polo shirt with a small logo on the chest. The logo is a square with the letters 'FZ' inside. The shirt is laid flat, showing the collar and the short sleeves.



12 Impressum

Herausgeber

Fachbereich Rechtswissenschaft
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
www.jura.uni-bonn.de

Verantwortlich

Prof. Dr. Daniel Zimmer, Dekan und Fachbereichsvorsitzender
Dr. Susanne Schiemichen, Fachbereichsmanagerin

Redaktion

Vivien Herrmann, Tim Klose, Maryia Nashkevich
Susanne Schiemichen

Layout

Frederik Christopher Frey, Vivien Herrmann, Tim Klose

Bildhinweise

Siehe Bildunterschrift;
ohne namentliche Nennung: Frederik Christopher Frey, Maryia Nashkevich

Redaktionsschluss

31.08.2017

Erscheinungsweise

Einmal im Semester

Kontakt

Fachbereichsmanagement Rechtswissenschaft
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
pr@jura.uni-bonn.de